

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an Schulungen der ABSOLUT Distribution

(Version vom 15. Dezember 2016)

Die ABSOLUT Distribution AG, nachfolgend mit „ABSOLUT“ bezeichnet, erbringt Leistungen (Kurse, Workshops, Seminare, On-Site-Seminare, E-Learning-Veranstaltungen uvm.), nachfolgend „Schulungen“ genannt, ausschließlich zu den nachstehenden Teilnahmebedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt.

1. Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Jede Anmeldung wird von ABSOLUT schriftlich, per E-Mail bestätigt, und ist damit für beide Teile verbindlich. Bitte melden sie sich ausschliesslich per Email an. Telefonische An- und Abmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich schriftlich per E-Mail bestätigt werden. Sie erhalten nach einigen Tagen eine schriftliche Auftragsbestätigung, wobei grundsätzlich nur die vorliegenden Bedingungen gelten. Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von ABSOLUT. Die mit Ihrer Anmeldung eingehenden Daten werden für Zwecke der Teilnehmerverwaltung und -werbung elektronisch verarbeitet. Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Die Schulungsgebühren werden sieben Tage vor Beginn der jeweiligen Schulung ohne jeglichen Abzug fällig. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig, d.h. kürzer als sieben Tage vor Schulungsbeginn, ist die Schulungsgebühr sofort fällig. ABSOLUT ist berechtigt, den jeweiligen Schulungsteilnehmer vom Kurs auszuschliessen, sofern der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht vollständig eingegangen ist. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Anmeldung des Teilnehmers. Der Rechnungsbetrag ist umgehend nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

3. Schulungen

Die Preise gelten - wenn nicht besonders gekennzeichnet - für einen Teilnehmer und beinhalten folgende Leistungen: Schulungsdurchführung, Schulungsunterlagen, Nutzung der technischen Einrichtungen für Unterrichtszwecke sowie Bewirtung während der Dauer der Schulung. Alle genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Teilnehmers trägt der Auftraggeber. Die

Preise beziehen sich auf die im Schulungsangebot beschriebenen Schulungen. Bei Änderung der Dauer behalten wir uns eine Preisänderung vor. Eine nur zeitweise Teilnahme am Seminar berechtigt nicht zur Preisminderung.

4. Stornierung

Der Rücktritt von einer Schulung muss schriftlich per Brief oder per E-Mail erfolgen. Bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Schulungsbeginn entstehen aus der Abmeldung keine weiteren Verpflichtungen. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt werden 75% des Schulungspreises in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen ohne Absage ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen. Selbstverständlich können Sie noch am Tage des Schulungsbeginns einen Ersatzteilnehmer benennen. ABSOLUT behält sich das Recht vor, eine Schulung z.B. bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bei der Absage einer Schulungsveranstaltung erstattet ABSOLUT die bezahlten Schulungsgebühren zurück.

5. Teilnahmebestätigung

Jeder Schulungsteilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

6. Urheberrechte

Die ausgegebenen Schulungsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von ABSOLUT nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Die während der Seminare zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen, noch teilweise oder ganz kopiert werden.

8. Haftung und Allgemeines

ABSOLUT behält sich das Recht vor, die angebotenen Veranstaltungen bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall des Trainers oder aus anderen Gründen, die nicht von ABSOLUT zu vertreten sind, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung, jedoch spätestens eine Woche vor Seminarbeginn, zu verschieben oder abzusagen. Die betroffenen Auftraggeber werden umgehend informiert. ABSOLUT wird sich jedoch im Falle von Absagen bemühen, Alternativen aufzuzeigen. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Dies gilt auch für eventuelle Änderungen der Schulungsinhalte sowie Termin- und Ortsverschiebungen. Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, ABSOLUT hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.